

1. Änderungssatzung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Titting
(BGS/EWS)
Vom 23.12.2020

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Titting folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1
Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.2016 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,91 €
b) pro m ² Geschossfläche	8,16 €

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,15 € pro Kubikmeter Abwasser. Bei Grundstücken, von denen das gesamte Niederschlagswasser nicht der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, beträgt die Einleitungsgebühr 2,84 € pro Kubikmeter.

§ 10 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr und von 3 m³ pro Jahr für jedes Stück Kleinvieh als nachgewiesen.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Titting, 23.12.2020
Markt Titting

A. Brigl

Brigl
1. Bürgermeister

